









# Der Murrthal-Bote.

Kreuzblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 86. Telefon Nr. 30. Mittwoch, den 1. Juni 1898. Telefon Nr. 30. 67. Jahrg.

Ausgabe Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt, Backnanger Jugendfreund und den Murrthal-Merkur“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Circulationsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Reichtometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anzeigen 10 Pf.

## Amtl. Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

betreffend die Vorladung der Militärpflichtigen vor die Obererzsaßkommission.  
Die Musterung der Militärpflichtigen durch die Obererzsaßkommission findet im diesseitigen Bezirk am **Dienstag den 28. und Donnerstag den 30. Juni auf dem Rathhause in Backnang** statt. Zu derselben haben sich alle legitims vor der Erzsaßkommission gemusterten Militärpflichtigen sämtlicher Altersklassen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche von der Erzsaßkommission aus irgend einem Grunde auf **1 Jahr zurückgestellt** worden sind, einzufinden und zwar: **am Dienstag den 28. Juni, vormittags 7 Uhr,** diejenigen Pflichtigen, welche von der Erzsaßkommission für dauernd untauglich befunden und diejenigen, welche zum Landsturm und zur Ersatzreserve bestimmt worden sind, sowie die Reklamirten, und **am Donnerstag den 30. Juni, vormittags 7 Uhr,** diejenigen, welche für tauglich zum Dienst befunden worden sind.

Bezugs Vorladung der vorzustellenden Militärpflichtigen werden den Ortsvorstehern noch besondere Verzeichnisse zugehen, worauf die Eröffnungsbefehle alsbald anzuhändigen sind.  
Die Pflichtigen haben ihre Lösungsscheine mitzubringen, was ihnen noch besonders zu eröffnen ist.  
Nach § 73 Z. 2 der Verordnung ist jeder in der Grundliste enthaltene Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermin der R. Ober-Ersatzkommission etwaige Anliegen vorzutragen.  
Ueber Militärpflichtige, welche ohne Entschuldigung im Aushebungstermin gar nicht oder nicht pünktlich erscheinen, wird nach Maßgabe des § 66 Ziff. 3 der Verordnung entschieden.  
Bzüglich der an **Epischie** leidenden Militärpflichtigen wird auf § 65 Z. 6 der Wehr-Ordg. aufmerksam gemacht.

Mannschaften, welche angeblich an **Schwerhörigkeit** leiden, haben Zeugnisse hierüber, soweit solche nicht schon vorliegen, zur Aushebung mitzubringen. Ebenso werden die Begleiter wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit **vollständig gereinigten Ohren** zur Musterung zu erscheinen haben. Sodann ist den Pflichtigen noch im Besonderen zu eröffnen, daß diejenigen, welche **schwach** oder **kurzsichtig** oder **schwachsinnig** zu sein behaupten und nicht schon bei der ersten Musterung ein Zeugnis vorgelegt haben, von der Generalmusterung unbedingt ein solches ihres Befehrs, Gefühls oder Dienstfertigen zc. mitzubringen haben. Nichtbefolgung dieser Anordnung muß durch Strafe geahndet werden.

Wer sich anderwärts von einer Ersatzkommission gestellt hatte und mittlerweile in den diesseitigen Aushebungsbereich verzogen ist, hat sich **alsbald bei dem Ortsvorstande anzumelden**, welcher jedoch dem **Oberamt ohne Verzug hierüber Bericht zu erstatten hat**.  
Genauso ist von **jedem Wegzug Pflichtiger vor der Musterung durch die Ober-Ersatzkommission** unter Angabe, **ob und wohin sie sich abgemeldet haben, unverzüglich Anzeige zu machen**.  
Die **sämtlichen Vorstufen der Pflichtigen** sind, soweit dies nicht schon geschehen, genau zu erheben und **alsbald** hierher anzuzeigen.  
Bzüglich der Reklamationsgeschäfte werden den betreffenden Ortsvorstehern noch besondere Erlasse zugehen.

Die **Ortsvorsteher selbst**, mit Ausnahme derjenigen, welche vom Oberamt speziell geladen werden, haben beim Ober-Ersatzgeschäft **nicht** zu erscheinen.  
Gelände um Zuteilung zum halbjährigen Erain werden nicht angenommen.  
Backnang, den 31. Mai 1898.  
R. Oberamt. Breuner.

## An die Herren Ortsvorsteher. Die Reichstagswahl betreffend.

1. Unter Bezugnahme auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 29. v. M. (Murrthalbote Nr. 68) betr. die Reichstagswahl wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das **Erkenntnis des Gemeinderats** bezwe. Gesamtgemeinderats über etwa vorgekommene Einsprüche gegen die Wählerliste und die Eröffnung derselben an die Beteiligten **spätestens am Freitag den 3. Juni d. J.** erfolgen muß.

2. Sodann werden die Herren Ortsvorsteher beauftragt a. die beiden berechtigten Exemplare der **Wählerliste**, nachdem die in dem oberamtl. Erlaß vom 24. Mai d. J. (Murrthalb. Nr. 82) angeordnete **Bekanntmachung** der Wahlbezirke, Wahlvorsteher zc. erfolgt sein wird, am **Samstag den 4. Juni d. J.**, als am 22. Tag nach dem Beginn der Auslegung **definitiv** abzuschließen und zwar aa. das **Hauptexemplar** mit folgender Beurkundung des Gemeinderats bezwe. Teilgemeinderats:

Abgeschlossen  
(Ort) den . . . ten Juni 1898.  
Der Gemeinderat  
(in Parzellen Teilgemeinderat).

Sodann: „daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.—22. Mai 1898 zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.“  
(Ort) den . . . ten Juni 1898. (Siegel.)  
bezw. Teilgemeinderat.

bb. **Zu 2. für den Wahlvorsteher bestimmten Exemplar** ist zu schreiben: Abgeschlossen  
mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.  
(Ort) den . . . ten Juni 1898.

Sodann: „daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung zc. zc. — wie oben —“  
Nach diesem sind die Wählerlisten fortlaufend zu nummerieren.

3. Das 2. Exemplar der Wählerliste (Z. 2 bb) ist, nachdem der Abschluß nach Vorstehendem erfolgt sein wird, **sofort** dem Oberamt zur Prüfung zu übersenden, so daß dasselbe am **Samstag den 5. Juni d. J.** bestimmt hier einkommt.  
Zu Uebri gen wird auf die Bekanntmachung vom 24. Mai d. J. (Murrthalbote Nr. 82) hingewiesen.

4. Zugleich mit der Einreichung des 2. Exemplars der Wählerliste (oben Ziff. 3) hat jeder Ortsvorsteher die **Gesamtzahl der Wahlberechtigten** und die Namen der Beisitzer hierher anzuzeigen.

5. Den **Wahlvorstehern** ist zu eröffnen, daß **nach Schluß** der Wahl am **16. Juni d. J. das Wahlprotokoll mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken** (§ 25 des Wahlreglements) **ungeschlossen und zuverlässig** dem Wahlprotokoll des XI. Wahlkreises, **Herrn Oberamtmann Schütz** in **Hall** unter der Bezeichnung „**Reichstagswahlfrage**“ unfrankiert, als „portopflichtige Dienstsache“ einzureichen ist. Die geschehene Abänderung der Listen ist augenblicklich hierher anzuzeigen.  
Die Herren Wahlvorsteher werden für pünktliche Ausführung dieser Vorschrift noch besonders verantwortlich gemacht.  
Den 31. Mai 1898.  
R. Oberamt. Breuner.

## Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot des Feilbietens von Rindvieh und Schweinen im Umherziehen.

Zu Hinblick auf die andauernd starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und die in neuester Zeit in eine Reihe von Gemeinden erfolgte Einschleppung der Seuche durch den hausweisen Vertrieb von Handbovich wird auf Grund des § 56 b Wb. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichsgesetzblatt S. 685) Nachstehendes verfügt:  
§ 1. Das Feilbieten von Rindvieh und Schweinen im Umherziehen ist bis zum 30. September d. J. einschließlich verboten.  
§ 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot unterliegen der Strafbestimmung des § 148 Ziff. 7 a der Gewerbeordnung.  
§ 3. Gegenwärtige Verfügung tritt am 10. Juni d. J. in Kraft.  
An diesem Tage treten die von den Oberämtern auf Grund des § 9 der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1896, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Reg.-Bl. S. 35) erlassenen Anordnungen außer Wirksamkeit.  
Stuttgart den 28. Mai 1898.

R. Oberamt. Breuner.

Tag zuvor für die spanischen Truppen eingetroffener Vorrat von Lebensmitteln erbeutet. Die Verluste der Aufständischen werden auf 4 Tote und 3 Verwundete, diejenigen der Spanier auf 32 Tote und 63 Verwundete angegeben. Später eroberten aber die Spanier die Stadt zurück. Die bei dem 2. Treffen beiderseits erlittenen Verluste sind nicht bekannt.

**Kingston auf Jamaika, 30. Mai.** Per gestern hier eingetroffene Kreuzer „Comart“ kam von Moslos und will nach Keywest weitergehen. Es fehlte ihm an Kohlen, auch ist der Dampfmaschinenapparat in Unordnung. Das Schiff wird repariert werden. Die englischen Behörden bestehen aber darauf, daß es sofort nach beendeter Reparatur in See geht. Es sind Maßnahmen getroffen, daß sich niemand an Bord des Schiffes begeben kann.

**Madrid, 29. Mai.** In einer Depesche des „Liberals“ aus Hongkong, welche Nachrichten aus Manila bis zum 24. Mai enthält, wird mitgeteilt, die Stadt Santo Thomas befindet sich in Aufstand. Die Aufständischen brannten Häuser nieder und ermorde ten den Kommandeur der Freiwilligen, einen Geistlichen, sowie andere Spanier. Man verfehrt, die Amerikaner hätten Agnaldo und andere Injungenführer nach Manila gebracht, damit diese die Aufständischen beim Angriff auf Manila unterstützen und deren Bewegungen auf den Landungsplätzen der Amerikaner in Beziehungsetzungen bringen sollen. — Das Rabel von Silo-Islo ist abgetrennt worden.

## Berschiedenes.

**Von der Zwickauer Alb.** Einen recht unangenehmen Pflanzbesuch erhielten am letzten Samstag die Gemeinderäte Zigerfeld und Nüchtersen. Eine ca. 60 Köpfe zählende Zigeunerbande kam gegen Abend aus dem Hohenoller Wald und wollte sich in ersterem Orte ihren Pflanzbesuch zuerzählen machen. Was aber geschah! Wie auf ein Kommando waren die Ortsbewohner ein, ihre Häuser und Höfen zu verriegeln, und es war den unberufenen Gästen trotz aller Bitten nicht möglich, auch um ihr Geld etwas zu bekommen; somit blieb der ganze Karawane nichts übrig als nach spät nachts unverrichteter Sache weiterzugehen. Nachahmung wird empfohlen.

**Wie's gemacht wird.** Ein in Straßburg i. G. wohnender, im Staate Mississippi geborener Amerikaner Namens Salomon Moses, genannt Moses, eröffnete in Straßburg vor etlichen Jahren ein „großartiges“ Konfektionsgeschäft und erklärte im Dezember v. J. seine Zahlungsunfähigkeit. Die Firma, welche bereits einmal im Jahre 1882 fallirt hatte, trug den Namen Philippe Moses; Frau Moses war Inhaberin, Herr Moses nahm die beherrschendere Stellung eines Prokuristen ein. Wie der Konkursverwalter feststellte, waren nicht allein die Bücher höchst mangelhaft geführt, sondern auch fingierte Posten gebucht worden. Kopierbücher fehlten gänzlich, eine Bilanzabrechnung hatte niemals stattgefunden, der Kassierer mußte die Bücher so führen, wie Herr Moses es befaß, und hat die Kasse niemals zu sehen bekommen. Es wurde weiter konstatiert, daß in dem Kassabuch Einnahmen fixirt waren, die niemals in die Kasse geflossen waren. Um das Kassabuch mit dem wirklichen Barbestand in Einklang zu bringen, hatte Herr Moses kurz vor der Fallitklärung 10 700 M. in Ausgabe stellen lassen; thätlich fehlte jeder Beleg zu dieser Ausgabe. Kurz, die Vermögensaufstellung ergab ein Geschäftsbilanz von 50 000 M., wobei die Konkursgläubiger wahrscheinlich völlig leer ausgehen werden. Herr Moses wurde leider nur zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt und wird ohne

Zweifel nach Beendigung derselben eine neues, „großartiges“ Geschäft beginnen.

**Eine Revolte aus Aberglauben.** Aus Budapeß wird gemeldet: In der Gemeinde Groß-Bagony (Komitat Borsabony), entstand heute unter der Bauernbevölkerung eine förmliche Rebellion. Man wollte mit Bewilligung des Ministers des Innern die Leiche eines jungen Mannes Namens Gümer ausgraben, um sie nach dessen Geburtsort Jähl zu bringen. Die Nachricht von der beabsichtigten Exhumierung verlegte die abergläubische Bevölkerung, die befürchtete, daß die Gemeinde nun von Hagelschlag heimgesucht werden würde, in lebhaftest Erregung. Die Bauern suchten die Exhumierung mit Gewalt zu hindern. Durch Einschreiten der Gendarmerie wurde die Erregung nur noch gesteigert. Der Pfarrer, der intervenierte, wurde mit dem Tode bedroht; er mußte flüchten. Die auf Requisition des Kreisarztes verfertigte Gendarmerie wurde von den Bauern mit Steinen und Säulen angegriffen und sah sich gezwungen, von der Baue Gebrauch zu machen. Ein Tumultuant wurde hierbei erschossen, zwei wurden verwundet. Trotzdem auch Militär in den Ort entsendet wurde, dauern die Unruhen noch fort.

**Bei der Grubenkatastrophe bei Mons** sind 16 Personen verunglückt, 13 sind tot und drei schwer verwundet. Es ist jedoch noch nicht gelungen, bis zu den verschütteten zwölf Arbeitern vorzudringen. Allein es ist jede Hoffnung, sie lebend aufzufinden, ausgeschlossen. Unter ihnen befinden sich der Bruder des Abgeordneten Maroille und ein Neffe des Provinzialrates Urbain.

**Landwirtschaftliches.** Von besonderem allgem. Interesse dürfte es sein, den Aufwand des würt. Staats seitens der Kgl. Zentralstelle und anderer Behörden zur Hebung der würt. Landwirtschaft zu erfahren. Nach dem amtlichen Berichte wurden neben andern kleineren Posten im Jahr 1897 vorausgibt: In die landw. Vereine M. 19 100, für das kulturtechnische Personal, landw. Wanderlehrer und Sachverständige M. 26 808, für Pferdegeld im Landesgeschüt M. 139 619, für Privatpferdebeschaffung M. 46 771, für staatl. Rindviehprämierungen M. 68 217, für das landw. Hauptfest M. 32 000, für die Förderung des landw. Genossenschaftswesens M. 9328, für Bekämpfung der Reblauskrankheit M. 98 464, für das Feldbereinigungswesen M. 72 278, Schulz für landw. Anhalt in Hohenheim M. 155 679, für Acker- und Weinbau und die landw. Winterschulen M. 50 507, für Förderung der Hagelversicherung M. 100 000. Im ganzen wurden r u n d M. 976 100 (also nahezu 2 Mill. M.) aus Staatsmitteln für landwirtsch. Förderungszwecke aufgewendet. Hieraus können unsere Landwirte sehen, in welcher Fürsorge sie und sein Betriebe von Seiten der Kgl. Staatsregierung stehen.

**Apfelbaumgepflanzmotten, Blattfallkrankheiten.** Jetzt schon, wenn auch weniger bemerkbar, findet man an den Apfelbäumen schleierartige Raupenester in denen sich viele kleine Raupchen befinden. Wie diese Raupchen schaden können, davon geben die im vergangenen Jahre befallenen Gärten, von Blättern entblößten Bäume ein trauriges Beispiel. Da die Raupchen bis Ende Juni die Bäume verzerren, daß fast Zweigen voll Blätter und Früchte nur kahle Besenreiser zu sehen sind, so vernichte man die Gespinste jetzt. Die Vertilgung erfolgt entweder morgens durch Abschneiden der befallenen Zweigspitzen und Verbrennen am Boden, oder durch Verbrennen der Gespinste am Baume mittelst der Raupenfackel. Wer keine Raupenfackel hat, binde eine Kerze an eine dünne Stange und verbrenne diese Gespinste. — Da auch jetzt schon in

verschiedenen Gegenden das Auftreten der Blattflahe Frankheiten an Jakobspflanzbäumen und Kirschbäumen, deren Blätter sich mit braunen und schwarzen Flecken überziehen und abfallen, leider festgestellt wurde, so ist jetzt schon ein allgemeines Bespritzen mit 1/10 % Kupferbrühe vorzunehmen, Man nimmt hierzu am besten das sofort verwendbare Kupferpulverkaltpulver, 3 Kilo auf 100 Liter Wasser. Witterungen über das Auftreten werden vom Garteninspektor Feib in Hohenheim erbeten, derselbe erteilt auch unentgeltlich Auskunft über Bekämpfung anderer Schädlinge.

**Grailsheim** Wir haben heuer einen ungewöhnlich starken Maikäferflug. Vor allem werden Kirchen-, Zwickel- und Apfelbäume, dann Eichen und Buchen zc. heimgesucht. Zu Tausenden können die Maikäfer in den Morgenstunden von den Bäumen geschüttelt werden. An der Straße nach Wehgartshausen steht man große Eichen, welche ihres Laubes vollständig beraubt sind. In einigen Gemeinden hat man auf Aufforderung des Oberamts hin einen Vertilgungskrieg gegen die Maikäfer unternommen.

## Litterarisches.

\* Das illustrierte Familienjournal „Das Buch für Alle“ bringt in seinem 19. Hefte einen sehr instruktiven Aufsatz über die im Erwerbsleben der Gegenwart eine so bedeutende Rolle spielende deutsche Arbeiterversicherung. Der Artikel „Im deutschen Reichsversicherungsamt“ von A. G. Kaufmann zeigt uns, wie notwendig für jeden Deutschen es ist, sich von den Gelehen und Leistungen dieser Anstalt zu unterrichten. Merkwürdigerweise bringen aber gerade jene, die unmittelbar daran beteiligt sind, dem großen Werke, also ihren eigenen Angelegenheiten, vielfach nicht das gebührende Interesse entgegen. Dafür bildet einen unumstößlichen Beweis die folgende Thatsache: — Bekanntlich sind auch die weiblichen Arbeiterinnen, darunter Tausende von Dienstblättern, verpflichtet, wöchentliche Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung einzubringen. Heiratet eine weibliche Beschäftigte, sei es Dienstmädchen oder Arbeiterin, so hat sie nach fünfjähriger Zahlung Anspruch auf die Rückzahlung der Hälfte aller von ihr und den Arbeitgebern geleisteten Beiträge. Nun heiraten jährlich Tausende von weiblichen verdienstlichen Arbeiterinnen, aber nur etwa die Hälfte von ihnen stellt den Antrag auf Wiedererstattung von Beiträgen, die dann zu Gunsten der Kassen verfallen. Um welche Summen aber es sich nur bei dieser Wiedererstattung handelt, geht daraus hervor, daß allein im Jahre 1896 in fast 72 000 Fällen wegen Verheiratung weiblicher Beschäftigter 1 1/2 Mill. Mark zurückgezahlt wurden. Es ist also mehr als eine Million Mark, auf welche die verheirateten Beschäftigten Anspruch hatten, nicht abgehoben worden! — Dieser Aufsatz ist der besonderen Aufmerksamkeit namentlich der kleineren Gewerbetreibenden, — Arbeiter sowohl als Arbeitgeber — angelegentlich zu empfehlen.

## Gestorben:

In Stuttgart: R. Stürzer, geb. Schmid, J. Ziering, Eisenbahnstr. a. D. — F. Kempel, Wirt, Göttingen. G. Göpping er, sen., Stuttgarter-Neulingen. S. G. H. Kochendorf, Fr. Sander, Wagner, Neuenstadt.

**Natürliches Wetter** am Mittwoch, 1. Juni. Für Mittwoch und Donnerstag steht nur noch zeitweilig bewölkt und vorwiegend trockenes Wetter in Aussicht.

## Des kleinen Hauses Glück und Leid.

Erzählung von Carl Jastrow.  
(Fortsetzung.)

Zu lauten Ausdrücken des Unmuts kam es jedoch nicht. Es lag in der Haltung der Tochter eine Würde, welche der in den engen Grenzen einer abgeschlossenen Häuslichkeit gereiften Frau unwillkürlich Achtung abnötigte. Als die Kinder zur Schule fertig gemacht waren, zog sich Lucie einfach an und besaßte sich, die Wohnung zu verlassen.

„Ich gehe nach der Fabrik und frage an, ob ich meine Arbeit wieder aufnehmen kann,“ erwiderte sie den fragenden Blick der Mutter.

„Dahin ist's nun gekommen,“ sagte diese. „Und was wird aus der Aussteuer?“

„Sie kommt immer noch zurecht. Was ich bisher erfahren habe, läßt mich übrigens die Ehe durchaus nicht als einen Hafen ungetrübten Glückes und Friedens ansehen. Also nur ja keine Ueberstürzung. Adieu.“ Sie küßte den im Halbschlummer liegenden Vater und eilte rasch die Treppen hinauf und zum Hause hinaus. Ohne sich umzublicken, schlug sie den Weg zur Werkstatt ein, als ihr Blick auf Stahls fiel, der totentleckt und in schlaffer Haltung an ihrer Seite wandte. Der Unglückliche mußte die Nacht auf der Straße zugebracht haben.

„Was ist das?“ fuhr sie auf, „habe ich dir nicht meine Meinung gesagt? Weist du noch immer nicht, was du zu thun hast? Was willst du denn schon wieder immer und immer wieder?“

Ihr Horn machte jedoch einem Gefühl des Mitleids Platz, als Stahl mit gitternder Stimme sagte:

„Ich nur noch einmal sehen, Lucie, ehe ich den Weg in die unbekanntem Gefilde an trete, aus denen es keine Wiederkehr giebt.“

Sie schüttelte den Kopf, und stumm schritten sie eine Zeitlang nebeneinander her. Lucie passierte mehrere

belebte Straßen, aber er blieb an ihrer Seite. Nur entging es dem scharfsichtigen Mädchen nicht, daß er sich zuweilen schon umfaß und die ihm entgegenkommenden männlichen Personen mit einer gewissen ängstlichen Hast musterte.

„Fürchtest du eine unliebsame Begleitung auf dem Wege in die unbekanntem Gefilde?“ fragte sie schneidend.

„Nein,“ leuchtete er, „du weißt es wohl, Lucie, daß auch auf dieser grauenvollen Reise deine Begleitung mir die trostreichste wäre.“

„So? Nun . . . ich bin noch nicht soweit. Ich bin zwar nur eine schlichte Arbeiterin, aber ich habe Religion. Warte einige Minuten auf mich. Vielleicht kann ich dir eine andere tröstliche Mitteilung machen. Trete in den Hausflur des Gehäuses dort. Es hat zwei Eingänge. Den nach der Seitenstraße hinaus liegenden meine ich. Dort ist's um diese Zeit leer. Auf Wiedersehen in einer halben Stunde!“

Und rasch wandte sie sich und trat, ohne sich umzusehen, in ein dreistöckiges Haus von altmodischer Bauart. Das Wöller hier wohnte, wußte nur sie allein. Als sie die unheimlich knarrenden Stufen zum dritten Stocke emporstieg, konnte sie sich eines Gefühls der Angst nicht erwehren. Vor der Thür angelangt, blieb sie atemlos stehen. Was würde sie hinter diesen Brettern erwarten? Leben oder Tod?

Leise legte sie die Hand auf die Klinke und trat ein. Ihr erster Blick fiel auf Wöller, der im Reizgefühl am Fenster saß. Eine wollene Decke war über seine Kniee gebreitet. Ihm gegenüber stand der Blumenstisch mit Schneeglöckchen, Hyazinthen und Tulpen besetzt. Eine bis ins kleinste gehende Saubereit, eine wohlthuende Wärme zeichneten das Stübchen aus, das zugleich Wohn- und Franzenzimmer war.

Wöller wandte den Kopf nach der Eintretenden, und ein freudliches Lächeln trat in seine bleichen Züge. Lucies erstes Gefühl war das des Schreckens über das lebende Aussehen des einstigen Geliebten.

So blaß und schwach hatte sie ihn sich nicht vorgestellt. Die Thränen traten ihr in die Augen.

„Sei willkommen, liebe Lucie,“ hob er freundlich an und streckte ihr die Hand entgegen, „ich wußte es, daß du mich noch einmal wiedersehen wirst, bevor du für immer scheidest. Man sagt, kein Mädchen könne den Mann vergessen, von dem es zuerst mit voller und ganzer Liebe umfaßt worden sei.“

Sie stürzte zu seinen Füßen nieder, ergriff seine Hand und benetzte sie mit ihren Thränen. „Wie habe ich dich verkannt, du Guter, Güter!“ schluchzte sie. „Bergeist du mir denn wirklich, lieber Rudolf?“

„Ich wüßte nichts, Lucie, was ich dir zu vergehen hätte. Alles, was du gethan hast, entsprang deiner Ueberzeugung. Du handeltest nach Grundätzen. Jeder Mensch von Charakter thut das. Und daß diese Grundätze sich mit den meinen nicht decken, dafür kannst du nicht.“

„Aber es hätte unsere Herzen nicht zu trennen brauchen!“ klagte sie, und ihre Thränen flossen reichlicher.

Ein kaum merkliches Kopfnicken war seine Antwort. Anders hatte er nie gedacht. Eine Pause entfiel, während deren man nichts vernahm, als das verzweifelungsvolle Schluchzen des jungen Mädchens und leises Geräusch, das aus der nebenan befindlichen Küche tönte.

Und jetzt öffnete sich unvorher die Thür, und das gute freundliche Gesicht der Mutter blickte mit dem Ausdruck der Sorge auf die Gruppe, zog sich jedoch auf einen leichten Wink des Sohnes sofort wieder zurück.

Mit einer energischen Bewegung raffte Lucie sich auf, trocknete hastig die Thränen, und gewaltsam gegen ihre trübe Stimmung ankämpfend, sagte sie: „Rudolf! Sage mir eins: Glaubst du, daß du genesen wirst? Du bist ein Mann! Und weil ich dies weiß, richte ich diese Frage an dich.“  
(Fortsetzung folgt.)